

Küssnacht, 15. März 2018

An die Synode der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz

## ANTRAG DES KIRCHENRATES AN DIE SYNODE Finanzausgleich 2019

Der Kirchenrat beantragt der Synode folgenden Finanzausgleich für das Jahr 2019:

Angleichungssatz Untergrenze 40% Angleichungssatz Obergrenze 52%

Dies ergibt Zahlungen an die Kirchgemeinden wie folgt:

Arth-Goldau
Einsiedeln
ca. CHF 79'330
ca. CHF 86'045

Die Kirchgemeinde Höfe hat die entsprechende Ausgleichszahlung zu leisten, in der Höhe von:

• Höfe ca. CHF 165'375

Die Berechnung liegt diesem Antrag bei.

## Der Kirchenrat beantragt:

Für das Jahr 2019 ist der Finanzausgleich mit Angleichungssatz Obergrenze 52% zu genehmigen und zu vollziehen.

Für den Kirchenrat:

Heinz Fischer Kirchenratspräsident Regula Heinzer-Wäspi Kirchenrätin, Finanzen